

Stadt Hückelhoven  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1

41836 Hückelhoven

\_\_\_ **Antrag auf Erteilung der Ordnungsbehördlichen Erlaubnis** für das Halten eines Hundes **gem. § 4 LHundG NRW bzw. § 10 LHundG NRW** für

\_\_\_ Gefährliche Hunde gem. § 3 LHundG NRW (**Erlaubnispflicht**)

\_\_\_ Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 LHundG NRW sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden. (**Erlaubnispflicht**)

### 1. Angaben zum Halter / Antragsteller:

Name, Vorname/n, Geburtsname*	
Geburtsdatum und Geburtsort*	Staatsangehörigkeit
Anschrift*	
Telefon	

### 2. Angaben zum Hund:

Name des Hundes	Steuermarken-Nummer	
Rasse*		
Geschlecht*	Widerristhöhe (cm)*	Gewicht (kg)*
Fellfarbe und evtl. besondere Kennzeichnung am Hund*		
Geburtsdatum*	Beginn der Haltung des Hundes in Hückelhoven	
Chipnummer*		
Züchter / Herkunft des Hundes*		

Hinsichtlich meiner Hundehaltung mache ich weiter folgende Angaben (bitte vollständig ausfüllen; Zutreffendes ankreuzen!):

Ich\*

halte  züchte  bilde aus  richte ab

den auf Seite 1 bezeichneten Hund.

---

### 3. Allgemeine Erklärungen\*

Zu diesem Hund gebe ich folgende Erklärung ab:

Der Hund hat eine Ausbildung zum Schutzhund begonnen oder abgeschlossen.  ja  nein

Der Hund hat eine sonstige Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen / abgeschlossen.  ja  nein

Der Hund hat sich als bissig erwiesen oder einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen.  ja  nein

Der Hund hetzt oder reißt unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde.  ja  nein

Der Hund wird als Diensthund einer Behörde, Blindenführhund, Hund des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes eingesetzt.  ja  nein

Mit dem Hund wurde eine Behinderten-Begleithundeprüfung abgelegt.  ja  nein

Es handelt sich um einen Herdengebrauchshund oder einen brauchbaren Jagdhund.  ja  nein

Mit dem Hund wurde ein Verhaltenstest in einem anerkannten Zuchtverband abgelegt.  ja  nein

---

### 4. Erklärungen zur Person und vorgelegte Unterlagen

#### Sachkundenachweis\*

##### Gefährliche Hunde (§ 3 LHundG NRW):

Ich füge eine Sachkundebescheinigung des Veterinäramtes bei. (für gefährliche Hunde, § 6 Abs.2 LHundG NRW)

Ich füge eine Sachkundebescheinigung von einer/einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle bei. (für Hunde bestimmter Rasse, § 10 Abs. 3 LHundG NRW)

Der Sachkundenachweis liegt bereits aus einer früheren Hundehaltung vor.

oder

Ich gehöre einer der folgenden Personengruppen an und gelte daher als sachkundig:

- Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)

### **Zuverlässigkeit\***

- Zum Nachweis der Zuverlässigkeit habe ich ein Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsort „O“) beantragt.

### **Tierhalterhaftpflichtversicherung\***

- Ich füge als Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung die Police und einen Nachweis über die 1. Beitragszahlung bei.  
Mindestdeckung: 500.000 € Personenschäden / 250.000 € Sachschäden

### **Nur für gefährliche Hunde gem. § 3 Abs. 2 LHundG NRW**

Ein besonderes Interesse an der Hundehaltung gem. § 4 Abs. 2 LHundG besteht, weil ich meinen Hund aus einem der folgenden Gründe halte:

- besonderes privates Interesse (Nur in sehr seltenen Fällen z.B. zur Bewachung eines gefährdeten Besitztums)
- der Hund wurde aus einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung vermittelt
- der Hund ist ein ausgemusterter Diensthund und soll von einem Diensthundeführer oder ehemaligen Diensthundeführer gehalten werden
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 5. Erklärung der Zuverlässigkeit\*

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- wegen einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG NRW (bzw. gegen die Vorschriften der bis zum 31.12.2002 gültigen LHV NRW) verstoßen habe,
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Be- treute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin,
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

## 6. Erklärung zu den der Hundehaltung dienenden Räumlichkeiten und/oder Freianlagen\*

Der Hund wird gehalten in:

einem Einfamilienhaus       einem Mehrfamilienhaus

im Zwinger       im Freien

Beschreibung der Grundstückseinfriedung (z. B. Drahtzaun, Zaunhöhe, keine ungesicherten Grund- stücksöffnungen):

---



---

Der Hund wird ausbruchssicher und verhaltensgerecht untergebracht.

Mir ist bekannt, dass Ordnungswidrigkeiten nach dem LHundG NRW gem. § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden können.

Hückelhoven, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anmerkung:**

Die Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung gefährlicher Hunde oder Hunde bestimmter Rassen ist gebührenpflichtig.